

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0733/02	Datum 26.09.2002
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	17.12.2002		X	X		
Umweltausschuss	14.01.2003	X				
A.f. Wirtschaft, Tourismus u. Regionalentwicklung	16.01.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	23.01.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	06.02.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 68, Bg III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Eignungsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Stadtratsbeschlusss Nr. 1106-28(III)/01 vom 15.03.2001
- Ausdehnung der im Flächennutzungsplan dargestellten Eignungsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen von ca. 18 ha auf ca. 90 ha und Darstellung der größeren Fläche im Flächennutzungsplan - aufzuheben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Ingrid Heptner, Tel.: 5387	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Die Darstellungen des genehmigten Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg enthalten eine Eignungsfläche für Windenergieanlagen von ca. 18 ha im Stadtteil Sülzegrund.

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dieser Fläche versagte das Regierungspräsidium/obere Luftfahrtbehörde im März 2002 die Genehmigung mit der Begründung, dass der Sicherheit des Flugverkehrs in diesem Gebiet der Vorrang einzuräumen ist. Bezug nimmt die obere Luftfahrtbehörde dabei auf den genehmigten Hubschrauberlandeplatz Walther-Friedrich-Krankenhaus und den im Genehmigungsverfahren befindlichen Hubschrauberlandeplatz Möbelhaus Höffner.

Parallel dazu erhielt BG VI ein Schreiben des Regierungspräsidium, in dem generell in der gesamten Gemarkung Sülzegrund die Erteilung von Baugenehmigungen für die Errichtung von Windenergieanlagen mit der gleichen Begründung nicht in Aussicht gestellt wird.

Von der Stadtverwaltung wurde daraufhin vor dem Hintergrund, dass der Flächennutzungsplan vom Regierungspräsidium im März 2001 mit einer Eignungsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemarkung Sülzegrund genehmigt wurde, angestrebt, mit dem Regierungspräsidium als Kompromiss auf der Eignungsfläche eine Höhenbeschränkung für Windenergieanlagen auszuhandeln. Hierzu konnte jedoch in dem mit dem Regierungspräsidium geführten Gespräch (BG VI Con, Stadtplanungsamt) am 07.06.2002 keine dementsprechende Einigung erzielt werden, vielmehr endete es mit dem Ergebnis, dass das Regierungspräsidium auf seinem oben dargelegten Standpunkt – Vorrang der Sicherheit des Flugverkehrs - besteht.

Zur Klärung der weiteren Verfahrensweise wurde Amt 68 einbezogen. Da der Gesetzgeber die luftverkehrsrechtlichen Fachplanungen gegenüber der gemeindlichen Bauleitplanung dergestalt privilegiert, dass die Fachplanung nicht an einen vorhandenen Bebauungsplan bzw. die städtebaurechtlichen Zulässigkeitsnormen gebunden ist, wird aus juristischer Sicht empfohlen, die Eignungsfläche aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Mit der DS0711/02 vom 19.09.2002 – 5. Änderung zum Flächennutzungsplan, Einleitungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung – wird dieser Empfehlung gefolgt. Eine Eignungsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet bietet sich nicht an. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Herausnahme der Eignungsfläche aus dem Flächennutzungsplan die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB greift.

Der auf der Grundlage der DS0092/01 gefasste Stadtratbeschluss Nr. 1106(III)01 vom 15.03.2001 - Ausdehnung der im Flächennutzungsplan dargestellten Eignungsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen von ca. 18 ha auf ca. 90 ha und Darstellung der größeren Fläche im Flächennutzungsplan – ist mit der Herausnahme der Eignungsfläche aus dem Flächennutzungsplan gegenstandslos geworden und wird deshalb aufgehoben.

Gegenstandslos geworden ist auch der Antrag der Landeshauptstadt Magdeburg vom 28. November 2001 an die Regionale Planungsgemeinschaft für die Planungsregion Magdeburg, im Rahmen eines Zielergänzungsverfahrens das Regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Magdeburg um die 90 ha große Eignungsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen im Sülzegrund zu ergänzen. Nach der Beschlussfassung des Stadtrats zu vorliegender Drucksache wird der Antrag zurückgezogen.

Sowohl in den Ausschüssen als auch im Stadtrat wird die vorliegende DS termingleich mit der DS0711/02 - 5. Änderung zum Flächennutzungsplan – behandelt.